

Franziska Roth, SP

Interpellation betr. Reorganisation der Jugendarbeit und Kündigung Vertrag mit dem Verein Mobile Jugendarbeit Basel Riehen

Kurz vor den Sommerferien hat der Gemeinderat darüber informiert, dass er für die Jugendarbeit ein neues Konzept erarbeitet hat und den Vertrag mit dem Verein Mobile Jugendarbeit Basel Riehen auf Ende 2020 kündigen wird. Aus dieser Medienmitteilung ist wenig mehr zu entnehmen, als dass die Ressourcen gebündelt, die mobile Jugendarbeit und das Jugi Landauer zusammengelegt werden sollen und dass der Verein Mobile Jugendarbeit Basel Riehen die Beendigung der Zusammenarbeit bedauert. Das lässt aufhorchen. Zwar bringt der Artikel in der Rieher Zeitung etwas mehr Fakten und Absichtserklärungen zu Tage, lässt aber auch wichtige Fragen offen.

Jugendarbeit ist zu einem grossen Teil Beziehungsarbeit. Jugendliche machen nicht an einer Gemeindegrenze halt, sie bewegen sich in verschiedenen Sozialräumen und halten sich auch in der Stadt auf. Die Aufgaben der Jugendarbeit in einem Zentrum und die Aufgaben der aufsuchenden Jugendarbeit sind unterschiedlich. Aus sozialpädagogischer Sicht macht eine Zentralisierung der Jugendarbeit nicht gross Sinn, Jugendliche brauchen diverse Anlaufstellen mit diversen Angeboten. Eigentlich bräuchte Riehen eine Aufstockung der Ressourcen für die aufsuchende Jugendarbeit. Werden der Jugendarbeit noch mehr Aufgaben zugeteilt, wie die Aufgabe der Jugendbeauftragten, müssten auch die finanziellen Ressourcen dafür zur Verfügung stehen. Unter anderem diese Fakten sollten bei der Reorganisation hoffentlich eingeflossen sein.

Aus all diesen Überlegungen möchte ich den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Ist der Verein Mobile Jugendarbeit Basel vorzeitig über die Reorganisation informiert und im besten Fall involviert worden oder wurde er einfach über den Entscheid und die Kündigung informiert?
2. Hat der Gemeinderat Gespräche mit den beiden mobilen Jugendarbeitenden in Riehen geführt um ihre Arbeitsverträge zu übernehmen?
3. Wie wird sichergestellt, dass die Arbeit der Mobilen Jugendarbeit, die Infos, die Kontakte, die Beziehungen auch nach dem Abbruch der Zusammenarbeit weitergegeben werden und weiterbestehen kann?
4. Wie wird die Zeit von September (Kündigung der Jugendarbeitenden in Riehen) bis zum Start anfangs 2021 personell überbrückt?
5. Wie sehen die Eckpunkte des neuen Konzepts im Landi für die Jugendarbeit aus?
6. Was bedeutet die Reorganisation für die Jugendarbeitenden im Jugi Landauer?



7. Wurden sie in die Arbeiten rund um die Reorganisation involviert?
8. Wie stellt Riehen sicher, dass eine Zusammenarbeit mit der mobilen Jugendarbeit Basel stattfinden kann um die Mobilität der Jugendlichen aufzufangen?
9. Wie werden diese genutzten Sozialräume zum Wohl der Jugendlichen vernetzt?
10. Wie wird die neue Aufgabe der Jugendbeauftragten in die verwaltungs- und politischen Strukturen eingebettet?
11. Wie werden diese neuen Aufgaben definiert?
12. Wie viele Stellenprozente stehen im Moment dem Jugl Landauer zur Verfügung?
13. Wie viele Stellenprozente stehen nach der Reorganisation dem Jugl Landauer zur Verfügung?
14. Durch die Kündigung des Vertrags und die Beendigung ihres Wirkens in Riehen muss der Verein Mobile Jugendarbeit Basel und Riehen den Namen wechseln. Dies führt zu einem finanziellen Mehraufwand für den Verein. Wie beteiligt sich die Gemeinde an diesem Mehraufwand?
15. Was geschieht mit den Jugendanlässen in Riehen, die von der Mobilien Jugendarbeit Basel und Riehen initiiert und begleitet werden?

Riehen, 24.7.20

H. Volk

An: CL	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop: CK RB
Bem. / Frist:		Vis: STE
	28. Juli 2020	Gemeinde Riehen.
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop:
Bem. / Frist:	Kiome: 2813	Vis:
	Reg. Nr.: AP-27067-01	